



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 463 Postulat Hauser Patrick und Mit. über schnelle, unbürokratische Unterstützung für die von den Corona-Notmassnahmen besonders hart betroffenen Unternehmen / Finanzdepartement

Das Postulat P 463 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 111 zu 0 Stimmen zu.

Das Postulat P 463 und das Postulat P 465 von Markus Bucher über unkomplizierte Unterstützung für KMU beim Ausfüllen von Härtefallgesuchen werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zum Postulat P 463 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Patrick Hauser ist damit einverstanden.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 465 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Jörg Meyer beantragt teilweise Erheblicherklärung. Markus Bucher ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Patrick Hauser: Die Forderungen, die ich am 7. Januar 2021 eingereicht habe, sind mit den aktuellen Instrumenten nur teilweise erfüllt. Gewisse Teile wurden mit den Regelungen des 14. Januars 2021 erfüllt. Andere werden durch das heute erheblich erklärte Postulat P 482 aufgenommen und sind somit noch nicht erledigt. Der gewichtige Aspekt im Bereich von Ausbildungsplätzen und Lehrstellen ist bis jetzt zu kurz gekommen. Natürlich wird das Thema im Positionspapier der Regierung vom Frühsommer angeschnitten. Die am letzten Samstag in der «Luzerner Zeitung» publizierten Resultate einer entsprechenden Umfrage belegen aber, dass hier noch ein potenzielles Problem lauert. Bei diesem Thema gibt es dann auch zwei Facetten: die bisherigen Auszubildenden und die neu zu besetzenden Ausbildungsstellen im August 2021. Unsere Branche hat sich um den ersten Bereich schon bemüht. Letzte Woche konnte man den Medien entnehmen, dass unter anderem die Arbeitsgruppe Gastgewerbe Luzern zwischenzeitlich ein Crowdfunding-Projekt gestartet hat, um zusätzliche Finanzmittel für das Projekt Lernendenhotel auf den Weg zu bringen. Bis jetzt sind dafür bereits über 5000 Franken von rund 30 Unterstützenden zugesagt worden. Bei der Frage zu den zur Verfügung stehenden Ausbildungs- und Lehrstellen, welche im Jahr 2021 neu zu besetzen sind, sieht es leider weniger erfreulich aus. Hier fordere ich die Regierung auf, für die Erarbeitung von Anreizsystemen Hand zu bieten, damit die Stellen in gewohnter Form und Anzahl angeboten werden können. Ich bitte Sie darum, das Postulat teilweise erheblich zu erklären im Sinn der Regierung. Zum Postulat P 465: Hier ist die geforderte Unterstützung heute durch die Hotline und teilweise durch Non-Profit-Organisationen wie Adlatus bereits möglich. Wir möchten keine Aufteilung in Umsatzsegmente und auch keine Direktzahlungen an Treuhänder. Deshalb lehnen wir dieses Postulat wegen Erfüllung ab.

Jörg Meyer: Eine Vorbemerkung zur Fraktionserklärung von Claudia Huser Barmettler

bezüglich der Kommunikation und Information und der Aussage, dass man sich heute vieles hätte sparen können: Ich denke, dass wir in der weiteren Bearbeitung in die Kommunikation investieren müssen. Die zuständige Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat zum letzten Mal am 10. Dezember 2020 getagt. Wir wurden seither auch nicht mit weiteren Materialien vonseiten der Regierung bedient. Ein Antrag auf eine ausserordentliche WAK-Sitzung im Januar wurde von der Mehrheit der bürgerlichen Parteien abgelehnt. Nun zu den beiden Postulaten: Wir sind der Meinung, dass man das Postulat von Patrick Hauser teilweise erheblich erklären sollte. Wir sind froh, dass auch die FDP nach ihrer Blockadehaltung im November erkannt hat, dass es etwas anderes braucht. Das meiste hat sich erledigt, gerade mit dem Postulat P 482. Aber es gibt ein zentrales Anliegen im Postulat P 463, nämlich die Lehrstellensituation. Wir können die Bedenken der Regierung nachvollziehen, dass es möglicherweise Strafeffekte hätte, wenn man das buchstabengetreu umsetzen würde. Aber das Thema ist ein Thema, und es muss auch ein Thema sein. Es darf nicht sein, dass Corona letztlich auf dem Buckel der Perspektiven der Jungen ausgetragen wird. Hier tickt möglicherweise eine Zeitbombe. Wir sind der Meinung, dass man einen Effort leisten muss, und vertrauen der Regierung, dass sie mit den Branchenverbänden zusammen gute Lösungen findet. Zum Postulat P 465: Hier sind wir nicht der Meinung der Regierung und plädieren für die teilweise Erheblicherklärung. Wir finden eine Umsatzgrenze überhaupt nicht zielführend und auch nicht, dass man Treuhänder bezahlen muss, um etwas Kompliziertes wahrzunehmen. Das Grundübel muss angepackt werden. Es braucht einfache und unbürokratische administrative Prozesse und keine schwierigen und komplexen Vorgaben, sodass es auch für einen Gewerbetreibenden selber möglich ist, ein Härtefallgesuch einzureichen. Sonst beisst sich hier die Katze in den Schwanz. Auch dieses Thema muss bei der Ausarbeitung weiterer Unterstützungsmassnahmen ein Thema bleiben. Es braucht unkomplizierte Prozesse und Zugänge, und in diesem Sinn empfehlen wir Ihnen, das Postulat P 465 teilweise erheblich zu erklären.

Markus Bucher: Die Härtefallregelung will Unternehmen unterstützen, die von der Covid-19-Pandemie schwer betroffen sind. Um eine Übersicht zu erhalten, wie sich die Situation der Härtefälle in unserem Kanton zeigt und wie die Bedürfnisse sind, sind wir darauf angewiesen, dass die Berechtigten dieses Gesuch möglichst bald einreichen. Die Regierung hat bei der Härtefallregelung für vom Bund geschlossene Betriebe sehr schnell und gut reagiert. Dafür besten Dank. Durch die einfache Gestaltung des Gesuches für diese Unternehmen ist mein Postulat erfüllt. Wie steht es aber mit den anderen Unternehmen, die seit über zehn Monaten unverschuldet mit Umsatzeinbrüchen von 40, 60 oder sogar 80 Prozent konfrontiert sind? Ich würdige die Einrichtung der Hotline und die kompetenten Mitarbeitenden am Telefon. Auch die gemäss Stellungnahme geplanten zusätzlichen Anleitungen oder Adlatus versprechen neue Unterstützung, wobei hier wichtig ist, dass diese neuen Möglichkeiten offensiv kommuniziert werden. Trotzdem habe ich im konkreten Kontakt mit Betroffenen viele Rückmeldungen erhalten, dass man grosse Probleme mit dem Ausfüllen der Härtefallgesuche hat. Einzelne haben es erst nach mehreren Anläufen geschafft, und ich vermute eine grosse Dunkelziffer von Kleinunternehmen, die vor einer Eingabe kapituliert haben. Das darf nicht sein. Wir kennen es alle: bei kleinen Firmen gehört die Betriebswirtschaft nicht zu den Kernkompetenzen, und die Buchhaltung ist ein ungeliebtes Übel. Ich verstehe zwar, dass gewisse Entscheidungsgrundlagen vom Kanton eingefordert werden müssen, aber ist es wirklich nötig, in der jetzigen völlig unplanbaren Situation auch von kleinen Firmen einen Finanzplan für die nächsten vier Jahre einzufordern? Es darf nicht abschreckend sein, dieses Gesuch auszufüllen, und deshalb darf es nicht kompliziert sein, vor allem nicht für kleine Unternehmen. Ich fordere ein positives Zeichen, damit diese wieder Mut fassen. Vereinfachen wir deshalb die Gesuche, wie das zum Beispiel der Kanton Aargau macht. Zusammenfassend: Ich anerkenne die bereits eingeführten Massnahmen für behördlich geschlossene Betriebe. Jetzt fehlt noch eine adäquate Lösung für die übrigen kleinen Unternehmen. Deshalb beantrage ich die teilweise Erheblicherklärung meines Postulats. Zum Postulat P 463: Hier sind viele Forderungen mit den bereits behandelten Postulaten erfüllt, aber das Postulat enthält zusätzliche Aspekte, die

sehr gute Anregungen einbringen, wie zum Beispiel den Erhalt von Ausbildungsplätzen. Diese Aspekte sollen in die Überlegungen der Regierung einfließen. Aus diesem Grund unterstützt die CVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und unterstützt beim Postulat P 463 die teilweise Erheblicherklärung. Die Anliegen sind berechtigt, und es wurde ihnen mit den Anschlussmassnahmen von Bund und Kanton weitgehend Rechnung getragen. Entsprechende Direktzahlungen sind im Rahmen des zweiten Dekrets vorgesehen. Eine Verknüpfung von Hilfgeldern mit der Ausbildungsbereitschaft einzelner Betriebe ist für uns nicht zielführend, und wir lehnen dies ab. Eine Vermischung solcher Anliegen ist bei der heute schon komplexen Aufgabe, möglichst allen notleidenden Betrieben angemessen zu helfen, wenig sinnvoll. Die übrigen kantonalen Lösungsansätze sind zwar möglich, verbessern die Lage aber nur unwesentlich, wenn man Betriebe auf unbestimmte Zeit einfach zusperrt. Es wird Zeit, die Betriebe ab dem 1. März 2021 aus dem Lockdown zu befreien und sie zu öffnen. Zum Postulat P 465: Hier unterstützt die SVP die teilweise Erheblicherklärung. Wie in meinem letzten Votum bereits erwähnt, überfordern die bürokratischen Hürden viele Mikrounternehmen aus dem Gastrobereich in ganz erheblichem Masse. Das ist für gut ausgebildete Verwaltungsangestellte leider nur schwer vorstellbar, aber eine Tatsache. Gastronomen sind oftmals Gourmetkünstler und keine Manager. Sie sind aber ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor in unserem sozialen und kulturellen Leben. Einige Anliegen sind durch eine Vereinfachung der Massnahmen im Härtefallsystem bereits erfüllt, was positiv zu bewerten ist.

Mario Cozzio: Beide vorliegenden Postulate fordern grösstenteils eine weiterführende, teils auch nicht monetäre Unterstützung für die KMU im Kanton Luzern. Grundsätzlich sind diese Anliegen unterstützenswert. In beiden Vorstössen verstecken sich aber einige Stolpersteine. Im Postulat P 463 von Patrick Hauser wird gefordert, dass die Hilfgelder an die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben geknüpft werden sollen. Dies schafft Potenzial für Ungleichheiten respektive Ungleichbehandlungen von Unternehmen. In dieselbe Richtung geht die Forderung aus dem Postulat P 465 von Markus Bucher, für KMU mit einem maximalen Jahresumsatz von 200 000 Franken spezielle Massnahmen zu ergreifen. So soll pro Härtefallgesuch die Kostenübernahme eines Treuhänders bis 1000 Franken übernommen werden. Auch das führt zu einer Ungleichbehandlung. Trotz diesen technischen Schwächen beinhalten beide Vorstösse Aspekte, welche in Verbindung mit dem von allen Fraktionen eingereichten Postulat P 482 weiterverfolgt werden sollen: Die zeitweise Abgleichung mit und die Orientierung an anderen Kantonen machen sicher Sinn, gerade wenn man an das Luzerner Debakel um die Skigebiete denkt. Der Support beim Ausfüllen von Formularen sowie deren Vereinfachung sind sinnvoll. Generell soll der Dialog mit den KMU direkt und unbürokratisch geführt werden, damit speditiv, zielführende und bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden können. Die GLP unterstützt deshalb die teilweise Erheblicherklärung beider Postulate.

Gabriela Kurer: Die Grünen und Jungen Grünen begrüssen die Bereitschaft der Regierung, neue Ideen und flankierende, nicht finanzielle Massnahmen für die Unternehmen zu suchen. Behalten wir dabei auch die Lehrlingssituation immer im Auge. Auch unterstützen wir die Idee von Markus Bucher, den Weg zu den Gesuchen zu vereinfachen und kommunikativ mehr zu verbreiten. Es wurde bereits gesagt, dass viele Personen mit den diversen Verordnungen überfordert sind und den finanziellen Aufwand scheuen, sich damit zu befassen, teils weil sie der Meinung sind, eventuell gar nicht den Vorgaben zu entsprechen, oder aus Angst, bei einer Ablehnung mit noch höheren Kosten konfrontiert zu werden. Eine gute Kommunikation darüber, welche neuen Möglichkeiten es gibt, vor allem auch nach der heutigen Session, ist in unserem Sinn. Aus diesen Gründen unterstützt die G/JG-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung beider Postulate.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Zum Postulat P 463: Patrick Hauser hat es in seinem Votum selber gesagt: die Lösung für behördlich geschlossene Betriebe deckt einen wesentlichen Teil seiner Forderungen ab. Mit dem fraktionsübergreifenden Postulat P 482, das heute Morgen

erheblich erklärt wurde, wurde ein weiteres Anliegen des Postulats P 463 aufgenommen, und es bleibt eine letzte Forderung, die aber auch die Regierung als zentral erachtet. Wir sind bereit, hier Unterstützung zu bieten. Es geht um die Frage der Ausbildungsplätze. Da sehen wir, dass es Punkte gibt, bei denen wir hinschauen wollen, aktuell im Hinblick auf das Qualifikationsverfahren, aber auch auf die neuen Lehrverhältnisse. Darum beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung. Zum Postulat P 465: Man könnte einen Grossteil der Forderungen dieses Postulats wegen Erfüllung ablehnen. Es gibt aber einen Bereich, bei dem wir dezidiert einer anderen Meinung sind: das ist die finanzielle Unterstützung für Treuhandleistungen. Wenn Sie das Gesuch auf der Homepage des Kantons Luzern wirklich studiert haben, stellen Sie fest, dass die Gesuchseinreichung nicht aufwendiger oder komplizierter ist als das Ausfüllen einer Steuererklärung. Wenn ich die Steuererklärung ausfülle, muss ich mein Wertschriftenverzeichnis und den Lohnausweis bereithalten. Hier ist es ebenso. Es braucht die Buchhaltung des vergangenen Jahres und einen Betreuungsauszug, und dann muss ich die Daten eingeben. Wir sprechen hier Steuergelder für Unternehmen. Es ist für mich schwierig zu verstehen, wie wir von jedem oder jeder Steuerpflichtigen erwarten, dass sie die Steuererklärung ausfüllen, wenn aber jemand von der öffentlichen Hand Steuergelder beantragt, soll dieser Antrag auch noch finanziell unterstützt werden. Da ist die Regierung wirklich der Meinung, dass das nicht sein kann. Dazu kommt, dass die Grenze auch noch kritisch hinterfragt werden könnte. Noch eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Daniel Keller: Sie haben von «Mikrounternehmen aus dem Gastrobereich» gesprochen. Ja, da bin ich sogar einverstanden. Aber das ist jetzt mit den starken Vereinfachungen für behördlich geschlossene Betriebe erledigt. Darüber müssen wir nicht mehr sprechen. Ich bitte Sie darum im Namen der Regierung, hier auf dem Boden der Realität zu bleiben, insbesondere weil wir keine finanzielle Unterstützung von Treuhandleistungen sehen. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 99 zu 13 Stimmen teilweise erheblich.